

Hinweise und Hilfe zu Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG neu)

Am 25.Mai 2018 tritt die neue EU-Richtlinie DS-GVO zeitgleich mit dem überarbeiteten Bundesdatenschutzgesetz in Kraft.

Die Vorstandschaft des Blasmusikkreisverbands Rottweil-Tuttlingen hat sich mit diesem Thema befasst und gibt an ihre Mitgliedsvereine folgenden Leitfaden mit Formularbeispielen als Umsetzungshilfe.

Darüber hinaus empfehlen wir die eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema und den Gesetzestexten.

Eine Haftung für die Verwendung der beiliegenden Formulare können wir nicht übernehmen!

Inhalt:

Seite 1-2 Allgemeine Grundlagen

Seite 3-4 Hinweise Einwilligungserklärungen

Seite 5 Hinweise zum Verzeichnis

Seite 6 Checkliste

Ab Seite 7 Formularbeispiele

Zwei grundlegende Säulen der Verordnung:

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

d.h. die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung/Verwendung personenbezogener Daten bedürfen einer (schriftlichen) Zustimmung durch den Betroffenen. Diese muss einfach und eindeutig formuliert sein, den Zweck und die Dauer der Speicherung/Verwendung sowie die Rechte des Betroffenen auf Auskunft, Änderung, Widerruf und Löschung aufzuführen.

Datensparsamkeit

d.h. die Notwendigkeit der Datenerhebungen muss überprüft und hinterfragt werden. Jeder Verein sollte überprüfen, wann, wie und in welchen Bereichen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Die Zweckbindung ist hier besonders zu beachten.

Sie benötigen eine Ansprechperson in Ihrem Verein, die für den Ablauf und den Umgang mit personenbezogenen Daten der einzelnen Funktionäre verantwortlich ist, im Folgenden Datenbeauftragte/r. Sollten in Ihrem Verein mehr als 10 Personen regelmäßig mit personenbezogenen Daten umgehen, darf der Datenbeauftragte nicht der Vorstandschaft angehören und muss zudem amtlich eingetragen werden.

Im Folgenden finden Sie Umsetzungstipps zu § 6, § 13, § 30 sowie passende Formularbeispiele.

Einwilligungserklärungen

1) Mitglieder

a) Möglicher zusätzlicher Passus in der Beitrittserklärung

[...] Datenschutz und Datenverarbeitung: Über die Art und den Zweck der Verwendung meiner Daten wurde ich mit dem Infoblatt DS-GVO informiert und erkläre mich damit einverstanden. [...]

(Formular „Anlage Beitrittserklärung“)

b) Für alle bisherigen Mitglieder ist eine nachträgliche Information notwendig.

(Formular „Nachträgliche Einverständnis“)

c) Dauer der Datennutzung

Die Dauer der Datennutzung sollte, wenn möglich, definiert sein. Die Formulare „Anlage Beitrittserklärung“ sowie „Nachträgliche Einverständnis“ sind entsprechend formuliert.

d) Einverständnis zur Verwendung von Fotos

Wir empfehlen grundsätzlich auch hier das Einholen einer Einverständniserklärung. Zwar sind über das Künstlerurhebergesetz (KUG) im § 23 einige für Vereine relevante Ausnahmen angeführt, doch im Sinne einer transparenten Aufklärung und zur Absicherung der Rechtslage ist eine Dokumentation sinnvoll. Denkbar ist alternativ auch die Aufnahme eines entsprechenden § in die Vereinssatzung.

Im Formular „*Einverständnis Foto*“ sind die Angaben zu Zweck, Widerrufsbedingungen sowie die Rechtsgrundlage der Einwilligungserklärung bereits formuliert.

2) Funktionäre

Einverständnis zur amtsbezogenen Datenveröffentlichung

Ist ein neues Mitglied in die Vorstandschaft gewählt, werden dessen Daten in der Regel zweckgebunden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht oder in Druckmedien (z.B. Gemeindeblatt, ...) abgedruckt. Dazu benötigen Sie das Einverständnis des Betroffenen.

(Formular „Einwilligung Funktionäre“)

Da in der Regel ohne Mitgliedschaft keine Wahl in ein Amt erfolgt, liegt ein Einverständnis zur Mitgliederdatenverarbeitung vermutlich bereits vor. Wir empfehlen die Prüfung.

3) Adressen/Email

Die Verwendung neuer Medien ist eine zeit- und geldsparende Möglichkeit Information schnell und einfach zu teilen.

In der Regel liegt es im Interesse jedes Vereinsmitglieds, in einer entsprechenden Gruppe berücksichtigt zu werden, z.B. Emailverteiler „Aktive“.

Dennoch sollten Sie auch hier mit einer Einwilligungserklärung arbeiten und abfragen, ob die Kontaktdaten für Dritte ersichtlich sein dürfen oder die Emailadressen im BCC (Blindkopie) verwendet werden sollen *(Formular „Email“)*.

Verzeichnis der Datenverarbeitung

Das Verzeichnis als Nachweis über die Art und Weise der Datenerhebung und -verarbeitung beginnt mit dem *Vorblatt*.

Hier sind Informationen über den Verein, den gesetzlichen Vertreter (hier reichen die Angaben des 1. Vorsitzenden aus) und den Datenbeauftragten hinterlegt. Außerdem muss die Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung aufgeführt sein. Der Zweck der Erhebung und Verarbeitung muss aus der Vereinssatzung ersichtlich sein. Hier bitte den entsprechenden Paragraphen anführen.

Die entsprechenden Paragraphen der DS-GVO sind auf dem Formular „*Verzeichnis Vorblatt*“ bereits aufgeführt.

Ebenfalls auf dem Vorblatt ist eine *Prüfliste* vorgesehen.

Wie bei der jährlichen Kassenprüfung vor der Hauptversammlung, empfehlen wir die Prüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien ebenfalls verbunden mit einem entsprechenden TOP zur Entlastung der Vorstandschaft. Diese Überprüfung kann durch die Kassenprüfer erfolgen, denkbar wäre auch die Überprüfung z.B. durch einen Gemeinderat. Einzig durch ein Mitglied der Vorstandschaft darf diese Überprüfung nicht erfolgen!

Information/Aufklärung der datenverarbeitenden Funktionäre

Alle Funktionäre, die mit personenbezogenen Daten umgehen, müssen in einem Verzeichnis geführt werden (*Formular „Datenverarbeitende Funktionäre“*). Eine Information über den Umgang mit personenbezogenen Daten muss dokumentiert werden.

Allgemeine Hinweise/Checkliste

Die DS-GVO betrifft im Wesentlichen drei Bereiche der Vereinsverwaltung:

Mitgliederverwaltung	Schriftverkehr	Öffentlichkeitsarbeit
Hinweis auf ComMusic: Interne Vorgänge und die Weitergabe der Daten an den Dachverband	Umgang mit Adressen und Kontaktdaten, z.B. Emailverteiler	Homepage und Presse

Überprüfung der Daten von Funktionären

- Wurde ein Datenschutzbeauftragter ernannt?
- Liegen die Einverständniserklärungen vor?
- Sind die Zugriffsrechte für ausgeschiedene Funktionäre gelöscht?
- Sind die Daten auf der Homepage aktuell?
- Wurden die Funktionäre über den Umgang mit den personenbezogenen Daten unterrichtet?

Überprüfung der Daten von Mitgliedern

- Sind Mitglieder neu dazu gekommen?
- Liegen die Einverständniserklärungen vor/wurde die Beitrittserklärung ergänzt?
- Sind Mitglieder ausgeschieden?
- Wurden die Daten gelöscht?
- Emailverteiler: Sind alle Teilnehmer einverstanden?
Evtl. die Verwendung der Adressen unter BCC.

Überprüfung des Verzeichnisses

- Wurden externe Prüfer ernannt?
- Gibt es einen geregelten Ablauf der Prüfung, ähnlich dem der Kassenprüfung?
- Ist die Überprüfung des Datenverzeichnisses in der Entlastung der Vorstandschaft verankert?